

Förderrahmen & Hinweise

Exportscheck Ausgabe 2022

Mit dem Exportscheck soll kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)¹ in Liechtenstein der Einstieg in neue Märkte erleichtert werden. Das Amt für Volkswirtschaft hat im Auftrag der Regierung mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dadurch können liechtensteinische KMU von nachfolgenden Grundleistungen von S-GE profitieren:

- Kostenloser Zugang zu umfassenden Erstinformationen auf der Webseite www.s-ge.com. Darin enthalten sind News aus aller Welt, Exportveranstaltungen, Messekalender, aber auch verschiedene Online-Tools. Der Zugang für Unternehmen aus Liechtenstein zu Zolltarifen via [MendelOnline](#) (dieser Dienst ist sonst kostenpflichtig) ist ebenfalls enthalten.
- ExportHelp ist eine Hotline mit kompetenten Spezialisten, die Fragen zum Export entgegennehmen und innerhalb 24 Stunden mit ersten Lösungsansätzen weiterhelfen (exporthelp@llv.li oder (exporthelp@s-ge.com, +423 236 69 05 oder 0844 811 812)
- Kostenlose individuelle Beratungsgespräche (Länderberatung) mit einem S-GE-Berater und je nach Bedarf allenfalls einem Repräsentanten von einem Swiss Business Hub im Zielmarkt. Im Gespräch können konkrete Exportideen individuell besprochen werden.

Mit den Exportschecks unterstützt die Regierung liechtensteinische KMU zusätzlich beim Bezug von kostenpflichtigen Exportleistungen bei S-GE, wie etwa die Vertriebspartnersuche, Marktanalysen, Marketingleistungen etc. (<https://www.s-ge.com/de>)

Der Exportscheck ist eine Impulsfinanzierung. Sie kann für die Teilnahme an einer oder mehreren internationalen Leitmessen (ausgeschlossen sind reine Publikumsmessen) eingesetzt werden, sei es als Individualaussteller oder im Rahmen eines schweizerisch-liechtensteinischen Länderpavillons von S-GE.

Hier geht es zum Kalender der Swiss Pavilion - <https://www.s-ge.com/de/swiss-pavilion>

Hinweise:

- Antragsberechtigt sind KMU mit Sitz und Produktionsstätte im Fürstentum Liechtenstein.
- Diese KMU weisen keine offenen AHV- und Steuerschulden im Bezugsjahr auf.
- Ein Exportscheck kann im Ausgabezeitraum nur einmal bezogen werden. Er ist für mehrere Angebote (Messe & Beratung) bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000.- nutzbar.
- Der Exportscheck ist 12 Monate gültig.
- Für eine Messeteilnahme kann der Exportscheck pro Jahr nur einmal bezogen werden und nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.
- Ein Exportscheck kann nicht rückwirkend beantragt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Margarethe Hoch, Tel. 236 69 42, margarethe.hoch@llv.li

¹ EU-Definition KMU: Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro, einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro und einer maximalen Beteiligung eines Grossunternehmens von 25 %.